

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wickede (Ruhr)

Aufstellung und Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 „FWGH Echthausen“ der Gemeinde Wickede (Ruhr)

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung

In seiner Sitzung am 03.03.2026 hat der Rat der Gemeinde den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 „FWGH Echthausen“ sowie die öffentliche Auslegung beschlossen. Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit erfolgt nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung.

Für die Löschgruppe Echthausen des Löschzugs 2 ist der Neubau des Feuerwehrgerätehauses (FWGH) vorgesehen. Der vorhandene Standort im Ortsteil Echthausen ist ein gewachsener Standort, der Defizite aufweist. Der Standort verfügt lediglich über einen Stellplatz zentral im Haus sowie über einen nachgerüsteten Stellplatz in einer angebauten Garage. Er ist insgesamt nur noch eingeschränkt geeignet, einen sicheren Feuerwehrdienst durchzuführen.

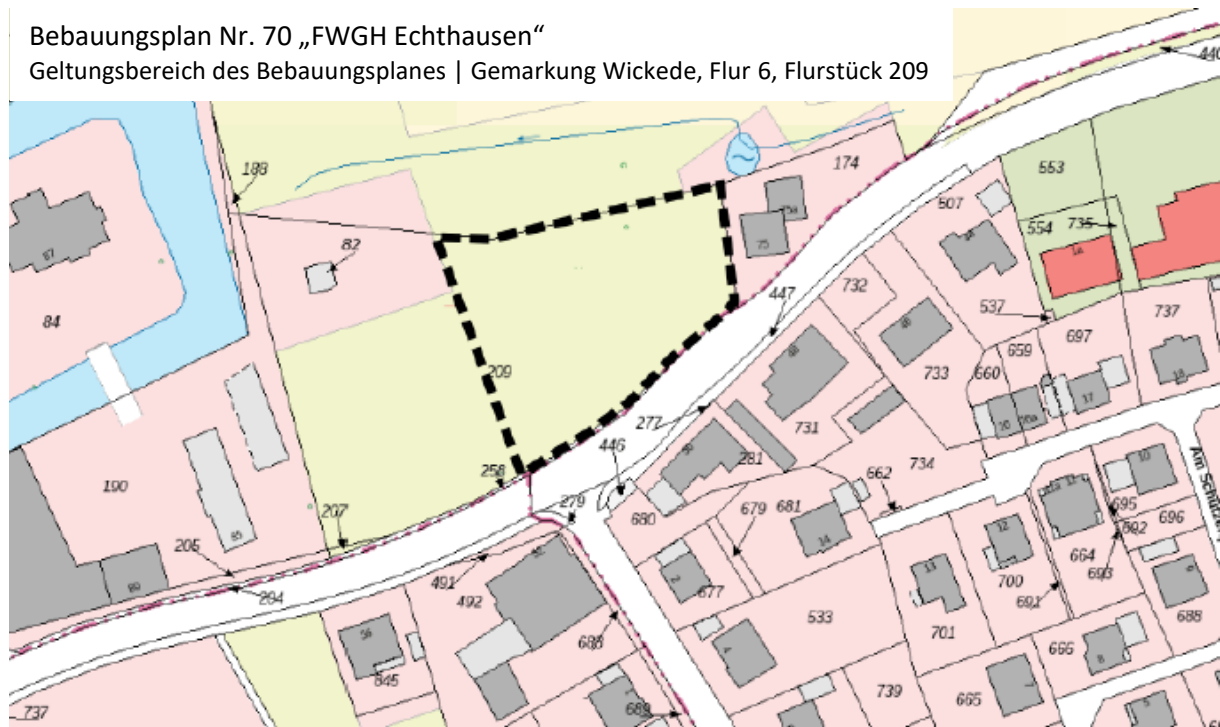
Eine zeitgemäße Entwicklung an teils gestiegene Anforderungen ist an dem bisherigen Standort nicht mehr möglich, sodass nun für einen neuen Standort an der Ruhrstraße ein entsprechendes Bauleitplanverfahren gestartet und durchgeführt wird.

Der Vorentwurf legt eine Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr fest. Ein großzügiger Bereich wird östlich als Baufenster festgesetzt. Um die entsprechende Anzahl an Stellplätzen für die Einsatzkräfte sicherzustellen, wird ebenfalls eine Fläche für Stellplätze im westlichen Teilbereich des Grundstückes festgesetzt.

Als Puffer zur angrenzenden Bebauung im östlichen Bereich des Grundstückes wird eine private Grünfläche festgesetzt, um an dieser Stelle auch optisch eine natürliche Trennwirkung zu erreichen. Im Rahmen der Erschließung und Bebauung des Grundstückes müssen Bäume der bislang als Streuobstwiese genutzten Fläche entfernt und an anderer Stelle als Ausgleich entsprechend kompensiert werden. Der Umfang und die Festlegung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgt im weiteren Verfahren und wird mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Soest abgestimmt. Nach Rücksprache mit dem Kreis Soest kann auf ein Lärmgutachten verzichtet werden, da es grundsätzlich für die Einsatzfahrten eine Ausnahmeregelung für Notsituationen (Nr. 7.1 TA Lärm) gibt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 70 „Feuerwehrgerätehaus Echthausen“ in Wickede – Echthausen liegt in der Gemarkung Echthausen der Gemeinde Wickede (Ruhr), Flur 6 und umfasst das östliche Teilbereich des Flurstücks 209. Die Fläche hat eine Größe von ca. 3.100 m² und liegt an der Ruhrstraße am nordwestlichen Ortsrand Echthausen. Im nördlichen Bereich grenzt das Plangebiet an eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, während sich im Süden, im Westen und im Osten Wohngebäude befinden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Der Bebauungsplan-Vorentwurf mit Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 „FWGH Echthausen“ kann in der Zeit

vom Montag, den 16.03.2026 bis einschließlich Montag, den 20.04.2026

im Internet unter der Adresse der gemeindeeigenen Internetseite <https://www.wickede.de/rathaus-service/oeffentliche-bekanntmachungen> und im Landesportal „Beteiligung NRW“ <https://beteiligung.nrw.de/portal/wickede/startseite> eingesehen werden.

Weiterhin liegen diese Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung Wickede (Ruhr), im Fachbereich 4 – Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer 16, Hauptstraße 81, 58739 Wickede (Ruhr), während der Dienststunden aus. Die Öffentlichkeit kann sich in dieser Zeit über die Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere schriftlich bei der Gemeindeverwaltung, per E-Mail (planung@wickede.de) oder mündlich zur Niederschrift bei der Auslegungsstelle vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß vorgebrachte Anregungen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Das Ergebnis der Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Anregungen wird mitgeteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird bestätigt, dass die oben aufgeführten Beschlüsse mit den im Rat am 03.03.2026 gefassten Beschlüssen übereinstimmen und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet und der Beschluss über die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Ortskern Wickede“ einschließlich Begründung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet unter www.wickede.de einzusehen.

Wickede (Ruhr), den 04.03.2026

gez.

Alexander Heine
Bürgermeister